

Beratungskonzept

1. Allgemeines

Beratung an der Pestalozzischule ist, wie an jeder Schule, kein isoliertes Tätigkeitsfeld, sondern integrierter Bestandteil der unterrichtlichen und erzieherischen Arbeit. Da das heutige Bildungsangebot sich in einem permanenten Wandlungsprozess befindet und die Lebensbedingungen von Schülerinnen und Schülern immer komplexer und individueller werden, basiert die tägliche Arbeit an unserer Schule auf einem umfassenden Beratungsangebot.

Schülerinnen und Schüler sollen in ihrer individuellen Entwicklung durch möglichst frühe Beratung und Bereitstellung geeigneter Hilfen gefördert werden. Außerdem sollen sie in schwierigen Lebenssituationen Unterstützung bekommen. Aber auch Eltern brauchen unter Umständen Beratung in Erziehungsfragen. Lehrerinnen und Lehrer sollen gleichfalls für schwierige Beratungssituationen, die aus dem Unterricht erwachsen, Hilfen bekommen können.

An unserer Schule findet sich deshalb folgendes Beratungsnetzwerk, durch das wir möglichst umfassend diesen Beratungsbedürfnissen gerecht werden möchten:

Zu unserem Beratungsnetzwerk gehören die KlassenlehrerInnen, die FachlehrerInnen, das Schulleitungsteam, sowie gegebenenfalls die Mitarbeiter externer Einrichtungen (z. B. des Jugendamtes, des schulpsychologischen Dienstes, der Polizei, Violetta oder der Drogenberatung).

Die an unserer Schule tätige Beratungslehrerin, die seit September 2009 hier tätige Sozialarbeiterin und die Vertrauenslehrkraft verstehen sich als Teil dieses Netzwerkes für Ratsuchende.

Das Beratungsangebot dieser Personen dient der professionalisierten Ergänzung der von den übrigen Personen des Netzwerkes geleisteten Beratung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Kolleginnen und Kollegen.

Auf dieser Basis der oben genannten Überlegungen ergeben sich die in der folgenden Übersicht dargestellten Beratungsbereiche, -anlässe und -zuständigkeiten.

2. Beratungsbereiche und Beratungsanlässe

2.1 Prävention

- Beratung bei allgemeinen Schulschwierigkeiten
- Training von Sozialverhalten
- Einführung verbindlicher Rechte und Pflichten auf der Basis der Präambel des Schulvertrags

2.2 Schullaufbahnberatung und berufsorientierte Beratung

- Eltern- und Schülersprechstage, individuelle Sprechstunden
- Schullaufbahnberatung (Abschlüsse, berufliche Ausbildung)

- Besuch des BIZ und Berufsberatung durch das Arbeitsamt
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Betreuung von Betriebspraktika

2.3 Beratung im Bereich Unterricht und Erziehung

- Kooperation zwischen Fach- und Klassenlehrerinnen (z. B. pädagogische Konferenzen, Austausch innerhalb der Klassenteams, der Klassenlehrerinnen, der Jahrgangsteams), Einbringen von pädagogischen, psychologischen und soziologischen Aspekten in die Unterrichtsgestaltung.
- Sozialverhalten in der Gruppe (Soziales Lernen, Gewaltprävention, Klasse 2000, Streitschlichtung)

2.4 Einzelfallberatung für Schülerinnen und Schüler und Eltern

- Feststellen von Leistungsdefiziten und Lernschwächen einzelner Schülerinnen und Schüler
- Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern bei Schulschwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern (z. B. bei Klassen- und Zeugniskonferenzen, Elternsprechtagen, in Einzelgesprächen)
- Beratung von Eltern in Erziehungsfragen
- Koordination innerschulischer Einzelfallbetreuung (Koordinationsgespräche, Aufgabenverteilung)
- Herstellung von Kontakten zu außerschulischen Beratungsstellen und Zusammenarbeit mit ihnen
- Vermittlung von Therapien für Familien und einzelne Schülerinnen und Schüler
- Training im Bereich des Sozialverhaltens in allen Klassen
- Einführung verbindlicher Rechte und Pflichten auf der Basis der Schulordnung und des Schulvertrags
- Streitschlichterausbildung
- allgemeine Beratung

3. Beratungsaufgaben und Kompetenzen

3.1 Klassenlehrerinnen

Die Klassenlehrerinnen und -lehrer sind grundsätzlich erste Beratungsinstanz. Sie sind zuständig und verantwortlich für die Beratung der Schülerinnen und Schüler und für die Bearbeitung pädagogischer Probleme in der Klasse. Ist eine angemessene klasseninterne Lösung eines Problems innerhalb eines angemessenen Zeitraumes nicht möglich, beziehen die Klassenlehrerinnen die Beratungslehrerinnen ein. Insbesondere nehmen die Klassenlehrerinnen folgende Beratungstätigkeiten wahr:

- Vermittlung von Normen und Werten im Unterricht im Sinne der Präambel des Schulprogramms
- Training des Sozialverhaltens im täglichen Unterricht
- individuelle Beratung von Eltern und Schülerinnen und Schülern bei Leistungsschwächen und Verhaltensauffälligkeiten
- individuelle Beratung von Eltern bei Erziehungsfragen
- Schullaufbahnberatung von Schülerinnen und Schülern und Eltern (z. B. Versetzung und Abschlüsse)
- Information der Fachlehrerinnen und Fachlehrer über mögliche Ursachen von

Verhaltensauffälligkeiten bzw. Leistungsschwächen zwecks Koordination des Beratungsverfahrens

3.2 Fachlehrerinnen und Fachlehrer

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer sind ebenso wie die Klassenlehrerinnen und -lehrer in den alltäglichen Beratungsprozess eingebunden und nehmen ihre Beratungstätigkeit gegenüber den Schülerinnen und Schülern ihrer Lerngruppen und deren Eltern selbstständig wahr. Können sie davon ausgehen, dass Verhaltensauffälligkeiten bzw. Leistungsschwächen einzelner Schülerinnen, Schüler oder einer Schülergruppe nicht nur den eigenen Unterricht betreffen, so nehmen sie Kontakt zur Klassenlehrerin auf und stimmen das weitere Beratungsverfahren ab.

3.3. Beratungslehrerin

Die Beratungslehrerin begleitet die Schülerinnen und Schüler über alle Jahrgänge hinweg.

Sie wird tätig, wenn sie

- durch andere an der Schule mit der Beratung befasste Personen in einen bestehenden Beratungsprozess mit einbezogen wird
- von Schülerinnen und Schülern, Eltern oder Kolleginnen mit einer Beratungstätigkeit beauftragt wird. Hierbei kann jedoch Beratung nur für diejenige Person stattfinden, die sich an die Beratungslehrerin wendet.

Weitere Aufgaben

- Koordinationsgespräche bei Beratungsanlässen
- Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen (s. o.)
- eigenverantwortlich organisierte Fortbildung im Rahmen ihrer Tätigkeit
- Erarbeitung von Beratungskonzepten

Die Beratungslehrerin befasst sich im Rahmen der beschriebenen Beratungsanlässe mit Aufgaben, die mit schulischen Möglichkeiten innerhalb einer absehbaren Zeit lösbar erscheinen. Sie wird nicht therapeutisch tätig, sondern verweist hierfür an andere Stellen. Die Beratungstätigkeit ist vertraulich, so lange keine unmittelbare Gefährdung der zu beratenden Person oder anderer Personen besteht. Bei Beratung in Konfliktfällen ist die Beratungslehrerin der Neutralität verpflichtet. Ihre Aufgabe ist in erster Linie Moderation und Vermittlung. Die Beratung durch die Beratungslehrerin ist freiwillig.

3.4 Vertrauenslehrkraft

Sie berät und unterstützt die Schülervvertretung bei der Planung und Durchführung ihrer Aufgaben.

Sie wird tätig

- bei der Verbesserung des Schulklimas
- bei organisatorischen Angelegenheiten und Sonderaktionen im Sinne von Beratung

3.5 Sozialarbeiterin

Siehe Näheres Konzept zur Schulsozialarbeit.

3.6 Berufsberatung

Der Berufsberater des Arbeitsamtes betreut die Schülerinnen und Schüler individuell in Fragen der Berufsfindung.

3.7 Schulleitungsteam

Das Schulleitungsteam wird gegebenenfalls in die Beratungsarbeit der Klassenlehrerinnen, der Beratungslehrerin, des Vertrauenslehrers und der Sozialarbeiterin einbezogen.

Darüber hinaus sind die Tätigkeiten des Schulleitungsteam vielfach unmittelbar beratend:

- Aufnahmeverfahren für Schülerinnen und Schüler
- Personalentwicklung
- Klassenbildung, Jahrgangsorganisation, Kursbildung
- Schullaufbahnberatung
- Dienstbesprechungen/Gesamtkonferenzen
- Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit der Elternschaft
- Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit außerschulischen Stellen
- Einzelberatung, sofern gewünscht und/oder außerhalb des Zuständigkeitsbereiches anderer Personen an der Schule